

Betreff: Öffnungszeiten für Volksbegehren
bzw. Wahlen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gelegenheit, mit einer Wahlkarte vorzeitig zu wählen, hat man in Graz unter anderem im Amtshaus im 3. Stock. Und das von Montag bis Freitag zwischen 8:30 Uhr und 16 Uhr. Soweit, so gut – das ist ein begrüßenswertes Service, da diese Amtszeiten auch berufstätigen GrazerInnen entgegenkommen.

Allerdings: Wer am selben Ort und an derselben Stelle, nämlich im Amtshaus im 3. Stock, jetzt auch die Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren - aktuell etwa das Klimavolksbegehren, das sehr vielen Menschen ob der Dramatik der Auswirkungen des Klimawandels ein Anliegen ist - unterzeichnen will, kann dies in den Nachmittagsstunden nicht machen. Denn ab 13 Uhr ist für das Volksbegehren Schluss. Was klarerweise auf Unverständnis stößt: Die Stimmabgabe für die Wahl wie auch für das Volksbegehren ist zwar jeweils ab 8:30 Uhr möglich – bei Volksbegehren ist aber ab 13 Uhr Schluss, wohingegen an derselben Stelle bis 16 Uhr gewählt werden kann.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage:

1. Aus welchen Gründen gibt es für die Stimmabgaben für ein Volksbegehren und für Wahlen – wenn beides aktuell an ein und derselben Stelle erfolgen kann - derart unterschiedliche Zeiten?
2. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Sinne von BürgerInnennähe die Zeiten für Stimmabgaben für ein Volksbegehren - sofern zeitgleich Wahlen stattfinden - an diese Wahlen anzupassen, um so Unterschriftsleistungen zu vereinfachen?
3. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass grundsätzlich auch für Volksbegehren – unabhängig davon, ob zeitgleich Wahlen stattfinden - generell bis 16 Uhr und nicht nur bis 13 Uhr Unterstützungserklärungen abgegeben werden können, um so berufstätigen GrazerInnen Unterschriftsleistungen zu erleichtern?